

STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 13.09.2007 eingegangen: 17.09.2007	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	43. Plenarsitzung des Gemeinderates 16.10.2007 1151 18 öffentlich Dez. 3
Barrierefreie Umrüstung öffentlicher Gebäude		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden. Eine Liste öffentlicher Gebäude des Landes und des Bundes liegt nicht vor. Die Stadt Karlsruhe kann hier allenfalls motivierend einwirken.

Das Bürgermeisteramt schlägt zur Erreichung des im „Karlsruher Masterplan 2015“ unter dem Handlungsfeld „Miteinander“ genannten Ziels des barrierefreien Zugangs öffentlicher Gebäude bis 2015 vor, zunächst anhand der Gebäudeliste für die öffentlichen städtischen Einrichtungen mit dem Behindertenbeirat eine Bewertung hinsichtlich der Barrierefreiheit vorzunehmen. Die erarbeitete Liste mit Kennzeichnung der Barrierefreiheit und somit das Ergebnis hinsichtlich eines möglichen Nachrüstungsbedarfes von Gebäuden wird dem Gemeinderat übermittelt.

Finanzielle Auswirkungen nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Der finanzielle Umfang für erforderliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit in den öffentlichen städtischen Gebäuden kann derzeit noch nicht beziffert werden. Nach Auswertung der Daten muss zunächst eine kostenkontrollierte Planung erfolgen, die dann zu gegebener Zeit in die Haushaltsberatungen des Gemeinderates eingebracht werden kann.			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zur barrierefreien Umrüstung öffentlicher Gebäude wird in Form einer Zwischennachricht wie folgt beantwortet:

1. Die Stadtverwaltung erstellt eine Liste aller öffentlichen Gebäude in Karlsruhe, unterteilt nach städtischen Gebäuden sowie Landes- und Bundeseinrichtungen. In der Liste werden diejenigen Gebäude gekennzeichnet, die bereits barrierefrei sind.

Die Stadtverwaltung verfügt derzeit lediglich über eine Liste der Schulen mit Kennzeichnung der barrierefreien Zugangsmöglichkeiten. Die darin aufgeführten Schulen weisen allerdings nicht alle umfassenden barrierefreien Merkmale im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes auf, sondern sind beispielsweise ohne Treppen und Schwellen erschließbar oder es ist ein Gebäudeteil oder ein Stockwerk barrierefrei zugänglich. Insofern wurde von der Gebäudewirtschaft eine Klassifizierung nach ganz/teilweise/nicht barrierefrei vorgenommen.

Andere öffentliche Gebäude sind wegen unveränderbarer Rahmenbedingungen (Grundriss, kein Platz auf dem Gehweg für Rampe oder Lift, Denkmalschutzeigenschaften) mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nie vollkommen barrierefrei erschließbar.

Um jedoch dem im „Karlsruher Masterplan 2015“ im Handlungsfeld „Miteinander“ benannten Ziel eines barrierefreien Zugangs öffentlicher Gebäude ein Stück näher zu kommen, schlägt das Bürgermeisteramt vor, in Kooperation mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen unterschiedliche Kriterien zur Kennzeichnung eines Gebäudes als barrierefrei oder teilweise barrierefrei - je nach Nutzungszweck des Gebäudes - festzulegen. Zur Vorbereitung dieser Kennzeichnung wird die Gebäudewirtschaft über die für Schulen bestehende Liste hinaus eine Liste aller städtischen öffentlichen Gebäude erstellen, die dann gemeinsam mit dem Behindertenbeirat entsprechend gekennzeichnet werden können.

Eine Liste der Landes- und Bundeseinrichtungen in Karlsruhe liegt der Stadtverwaltung nicht vor. Das Bürgermeisteramt/die Sozial- und Jugendbehörde wird versu-

chen, über das staatliche Vermögens- und Bauamt für das Land sowie über das Bundesvermögensamt eine entsprechende Übersicht zu erhalten.

Die Gebäude des Bundes unterliegen einer sehr zersplitterten Immobilienbewirtschaftung, sodass der Erhalt einer Gesamtübersicht schwierig sein wird. Auch hier gilt, dass der Vergabe eines Merkmals „barrierefrei“ durch den Bund oder das Land keine einheitlichen Kriterien zugrunde liegen.

2. Die Stadtverwaltung legt einen Zeitplan vor, wie bis 2015 alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zugänglich sind. Dabei geht die Verwaltung insbesondere auf die Problematik der barrierefreien Umrüstung der Landes- und Bundeseinrichtungen ein.

Ein Zeitplan zur Herstellung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden kann grundsätzlich nur für die städtischen Gebäude erarbeitet werden. Das Bürgermeisteramt schlägt vor, nach Erstellung der Liste und Vergabe des Merkmals „barrierefrei“ zu prüfen, welche öffentlichen Gebäude dann noch einen Nachrüstungsbedarf haben. In Kooperation mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen könnte dann, wie im Projekt „Barrierefreie Stadt Karlsruhe“, ein Vorschlag für eine Prioritätenliste erstellt und nach kostenkontrollierter Planung in die jeweiligen Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Bei diesem Verfahren wird dann auch über den Umfang und eine umfassende barrierefreie Erschließung sowie die Notwendigkeit für die Nutzergruppe (z. B. ein barrierefreies Wahllokal pro Wahlbezirk etc.) zu entscheiden sein.

Die barrierefreie Umrüstung von Bundes- und Landeseinrichtungen unterliegt nicht der Zuständigkeit der Stadtverwaltung. Sofern eine Gebäudeliste erhältlich ist, aus welcher ein Handlungsbedarf zur Umrüstung erkennbar wird, kann seitens der Stadt Karlsruhe an das Land Baden-Württemberg sowie an den Bund appelliert werden, Barrierefreiheit herzustellen. Eine Verpflichtung lässt sich nur aus dem Landes- bzw. Bundesgleichstellungsgesetz ableiten. Darin wird jedoch keine zeitliche Festlegung zur Herstellung von Barrierefreiheit getroffen.